

Erscheint  
außer Sonntags täglich. — Bis  
früh 9 Uhr eingehende Anzeigen  
kommen in der nächsten Nummer  
zur Aufnahme.

Beiträge  
für das Börsenblatt sind an die  
Redaction — Anzeigen aber  
an die Expedition desselben  
zu senden.

# Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigenthum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Nº 67.

Leipzig, Mittwoch den 22. März.

1876.

## Amtlicher Theil.

### Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgetheilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

- (\* vor dem Titel = Titelauslage. † = wird nur paar gegeben.)  
Beck'sche Buchh. in Nördlingen.  
3260. Staudinger, J., das Strafgesetzbuch f. das Deutsche Reich. 16. Cart. \* 1 M.  
Dieter in Salzburg.  
3261. Zeitschrift d. Salzburger Lehrer-Vereins. 1876. Nr. 1. gr. 8. pro cpl. \* 2 M. 60 S.  
Ernst'sche Buchh. in Quedlinburg.  
3262. Campe's, G. W., Briefsteller. 24. Aufl. 8. 1 M. 50 S.  
3263. Krüger, A., praktischer Reitunterricht. 6. Aufl. 8. 2 M.  
3264. Kunst, die sich u. Andern die Karte zu schlagen. 8. \* 1 M.  
3265. Leibarzt, der, od. 500 der besten Hausärzte im Mittel. 15. Aufl. 8. 1 M. 50 S.  
3266. Mathey's, L., Anleitung zur Anfertigung aller Arten v. Öl- u. Wasserfarben zum Malen u. Anstreichen. 4. Aufl. 8. \* 1 M.  
3267. Rabener, F., Knallerbien, od. Du sollst u. mußt lachen. 21. Aufl. 8. \* 1 M.  
Expedition d. Allgem. Literar. Wochenberichts in Leipzig.  
3268. † Edelstein, E., Katheder u. Schulbank. Neue Gymnasial-Humoresken. 8. \* 1 M.  
Hartknoch in Leipzig.  
3269. Edelstein, E., der Besuch im Carter. Humoreske. 20. Aufl. 8. \* 1 M.  
Heinrich in Bremen.  
3270. Bruns, F., das Uhrwerk d. Thomas in natürlicher Grösse. 2. Aufl. 8. \* 60 S.

- Knapp's Verlag in Halle a/S.  
3271. Jahrbuch üb. die Erfindungen u. Fortschritte auf dem Gebiete der Maschinentechnik u. mechan. Technologie. Hrsg. v. F. Neumann. 4. Jahrg. 1. Hft. gr. 8. \* 1 M. 20 S.  
3272. Ramdohr, L., die Maschinen. Eine allgemeine Maschinenlehre in populärer Darstellg. 1. Bd. 2. Hft. gr. 8. \* 1 M. 60 S.  
Lampart & Co. in Augsburg.  
3273. Becker, J. H., die hundertjährige Republik. Sociale u. polit. Zustände in den Vereinigten Staaten Nordamerika's. gr. 8. \* 8 M.  
Levy & Müller in Stuttgart.  
3274. Fraas, O., drei Monate am Libanon. gr. 8. \* 2 M.  
Schramm in Mailand.  
3275. † Schramm, R., das Reichswahlgesetz f. die Abgeordnetenwahlen in Preussen. gr. 8. 15 S.  
Voigtländer in Kreuznach.  
3276. Stabel, E., das Sool-Bad Kreuznach f. Aerzte dargestellt. 3. Aufl. gr. 8. In Comm. \*\* 2 M. 40 S.; geb. \*\* 3 M.  
Westphalen in Flensburg.  
3277. † Löhrmann, J. H., 3. Rechenheft. 6. Aufl. 8. \* 40 S.  
Simmer'sche Buchh. in Frankfurt a/M.  
3278. Zeitfragen d. christlichen Volkslebens. 1. Bd. 1. u. 2. Hft. gr. 8. pro 1—6. Hft. \* 5 M.  
Inhalt: 1. Christentum u. Presse v. Mühlhäuser. Einzelpr. \* 1 M.  
— 2. Der Socialismus v. F. H. Gesslein. Einzelpr. \* 1 M.  
Briehler in Braunschweig.  
3279. † Schaumberger, H., gesammelte Werke. 33. u. 34. Lfg. 8. à \* 40 S.

## Nichtamtlicher Theil.

### Zur Frage, ob und in welchem Umfange Briefe gegen Nachdruck geschützt sind.

V. \*)

„Sapienti sat!“ Mit diesem Burfe schließt der letzte Aufsatz in obiger Frage. Auch ich, obwohl ich nicht gefühlt habe, durch das Studium desselben „sapiens“ geworden zu sein, würde dem „sat“ beistimmen ohne den freundlichen Nachtrag der Red. d. BL; angesichts dieses letzteren aber drängt es mich, dankbar anzuerkennen, welches Entgegenkommen ich, obwohl nicht „Fachgenosse“, an dieser Stelle gefunden habe. Gewiß wäre es ersprißlich, könnte zwischen dem ehrenwerthen Buchhändlerstande und dem meinigen öfters bei Meinungsverschiedenheiten in ähnlicher Weise eine Verständigung angebahnt werden. Noch besser: man wartete, hüben und drüber, solche Verschiedenheiten nicht erst ab, um einander recht oft die Hand zu bieten. Manches Vorurtheil würde dann leicht zerstreut

werden, Klärung in mancher Frage ganz von selber kommen, und sicher auf allen Seiten vielfacher Gewinn erwachsen.

Um Uebrigen habe ich zur Sache selbst kaum noch etwas zu bemerken; urtheile ich recht, so ist die trennende Kluft zwischen Hrn. Hinstorff's und meiner Auffassung der schwedenden Frage nahezu überbrückt. Nur freilich — das möchte ich nicht unterschreiben, wenn Hr. Hinstorff erklärt: ein Nachdruck habe erst dann als strafbar zu gelten, wenn ein bez. Antrag gestellt sei. Unabhängig davon: ob Nachdruck verfolgt wird, oder nicht, scheint er mir strafbar; die Frage: ob diese Strafbarkeit Gegenstand eines Antrags werde, dürfte das Urtheil über die Verwerflichkeit der an sich schlechten Handlung nicht beeinflussen. Bleibt doch ein Dieb ein Dieb, auch wenn der Bestohlene ihn großmuthig laufen läßt!

Eigentlich berührte mich ferner die Ausführung des Gedankens: „das Moment der vermögensrechtlichen Ausnutzung von Schriftwerken komme für das Gesetz vom 11. Juni 1870 nicht in Betracht; auch beim Fehlen einer Vermögensbeschädigung sei Nachdruck strafbar“. Letzteres ist unbedingt zuzugeben, dagegen kann

\*) IV. S. Nr. 42.

Dreiundvierzigster Jahrgang.